

Kies- und Sandgewinnung im Bereich Wacholderrainsee und Haassee auf der Gemarkung Neuried-Altenheim

Beiblatt zum Bericht

"Faunistische und vegetationskundliche Bestandserfassungen"

erstellt im März 2021

Die Antragsunterlagen zur Kies- und Sandgewinnung im Bereich Wacholderrainsee und Haassee wurden im Dezember 2018 beim Landratsamt Ortenaukreis eingereicht.

Im Nachgang der Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde die Planung in Abstimmung mit der unteren und höheren Naturschutzbehörde aus naturschutzfachlicher Sicht optimiert: Die ursprüngliche Planung einer Verlegung des Wirtschaftswegs südlich um die geplante Abbaufäche herum wurde insbesondere aufgrund der Nähe des geplanten Wegs zu jeweils einem Horst des Schwarzmilans und des Mäusebussards verworfen.

Stattdessen sieht die Planung nun vor, den Wirtschaftsweg nördlich um die Abbaufäche herum zu verlegen. Im Vergleich zur ursprünglich geplanten Südumfahrung (ca. 1.530 m) ist die **Nordumfahrung** kürzer (ca. 1.390 m). Sie nimmt überwiegend bestehende Wirtschaftswege (ca. 4.573 m²) in Anspruch, hinzu kommen ca. 2.619 m² Ackerfläche (Neubauabschnitt und Randflächen des Wegs) sowie ca. 762 m² mit Ruderalvegetation bestandene Randflächen des Wegs. Durch die ursprünglich geplante Südumfahrung wären deutlich mehr Ackerflächen (ca. 7.210 m²) sowie kleinflächige Bereiche mit gemäß § 30 BNatSchG geschützten Gebüsch feuchter Standorte sowie Fettwiese in Anspruch genommen worden.

Zudem wurde die **Förderbandstraße** aus dem Wasserrechtsantrag herausgenommen. Für die Errichtung der ca. 1,3 km langen Förderbandstraße zum Kieswerk Dreibauerngrund wurde ein eigenständiger immissionsschutzrechtlicher Antrag gestellt. Das Verfahren nach BImSchG läuft derzeit.

Aufgrund dieser Planungsänderungen gilt es Folgendes zu beachten:

- ▶ die im Scoping 2017 abgegrenzten Kartierbereiche gehen nordöstlich der geplanten Abbaufäche im Bereich der geplanten Förderbandstraße über das derzeitige Untersuchungsgebiet des aktualisierten Landschaftspflegerischen Begleitplan hinaus,
- ▶ der nördlichste Bereich der geplanten Nordumfahrung liegt außerhalb der 2017 abgegrenzten Kartierbereiche.